

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 35/2010

Veröffentlicht am: 25.08.2010

### Änderung der

**Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“, Visual Arts, Music and Modern Media: Organisation and Presentation“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts/Bakkalaureus Artium (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 11. Juli 2007 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 20/2007);**

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 666) am 6. Juni 2010 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

### Artikel 1

1. § 8 Absatz 1 Nr. 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

4. Der **fachspezifische Bereich 4** mit den Aufbaumodulen „Medienkompetenzen“ (Modul 41; 12 LP, Pflicht), „Musikästhetik und Musiksoziologie“ (Modul 42; 6 LP, Pflicht) und Musikgeschichte“ (Modul 43, 6 LP, Pflicht, und Modul 44, 6 LP, Pflicht) sowie „Kunstgeschichte – Fallstudien und Systematik“ (Modul 45, 12 LP, Pflicht) dient der Vertiefung kunst-, musik- und medienwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden der Interpretation.
5. Der **Bereich 5 "Fachübergreifende und fächervertiefende Kompetenzen"** (12 oder 24 LP, Wahlpflicht) dient der Aneignung weiterer fächerspezifischer Kompetenzen sowie dem individuellen Erwerb von zusätzlichen Schlüsselqualifikationen. Die Inhalte des Moduls sind daher von den Studierenden je nach Interessenlage und geplanter beruflicher Orientierung aus dem Modulangebot der Philipps-Universität Marburg wählbar (z. B. Dokumentation, Multimedia-Anwendungen oder Fremdsprachen); empfohlen wird in Alternative zum Absolvieren der in Anlage 1 aufgeführten Module (51-54) das Absolvieren von Modulen weiterer Studiengänge. Ein Anspruch insbesondere in den zulassungsbeschränkten Fächern, ein Modul wählen zu können, entsteht dadurch nicht. Die Wahl sollte mit der Studienberatung (Mentor bzw. Mentorin) abgesprochen werden.

2. § 10 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Thesenpapiere, Klausuren, Hausaufgaben, Hausarbeiten, Projektarbeiten und -präsentationen und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

3. § 14 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des

jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. die Vergabe von LP ist darüber hinaus eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung liegt vor, wenn nicht mehr als 20 % der Veranstaltungen versäumt wurden. Die konkret bezifferte, zulässige Fehlzeit einer Veranstaltung wird den Studierenden darüber hinaus zu Beginn einer Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Anwesenheit in den Veranstaltungen wird durch Listen erfasst.

Liegt eine regelmäßige Teilnahme an den zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen nicht vor, wird die Studentin oder der Student nicht zur Modulprüfung bzw. zu Teilprüfungen zugelassen bzw. werden keine LP vergeben und das Modul muss wiederholt werden. In besonderen Härtefällen, wie beispielsweise einer Erkrankung, entscheidet die Prüferin/der Prüfer auf begründeten Antrag über Ausnahmen von der Fehlzeitregelung sowie darüber, ob und gegebenenfalls wie das Versäumte nachgeholt werden kann. Im Krankheitsfall ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizufügen.

**4. § 24 erhält folgende Fassung:**

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben.

**5. In Anlage 1 (Modulbeschreibungen) erhalten folgende Module geänderte Fassungen:**

**Bereich 1 – Propädeutik**

Modulbezeichnung	<b>Modul 11: Propädeutik Medienwissenschaft/Musikwissenschaft (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	18 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul führt in die Gegenstandsbereiche und Arbeitsverfahren der Musikwissenschaft und der Medienwissenschaft ein. Dabei wird aus der Propädeutik der Fächer ein Ausschnitt geboten, der auf die Spezifik des Studiengangs – Organisation und Vermittlung der Künste – abgestimmt ist. Das Modul widmet sich sachlich den wichtigsten Gattungen und Techniken der audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, digitale Medien) sowie den Arbeitsgebieten und -gegenständen der Musik (Epochen, musikalische Gattungen, Instrumentarium, Instrumentation). In der Vorlesung wird ein Überblick über den Stoff und die zentralen Forschungsansätze gegeben. Die einführenden Proseminare sollen den Studierenden auch Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren. In den begleitenden Übungen werden spezifische Beschreibungs- und Analysetechniken (z. B. Höranalyse), der Umgang mit Quellen, mit Medienprodukten und Materialien sowie mit wissenschaftlicher Literatur trainiert. Es werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt. Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und fachübergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. Referat/Vortrag) sowie fachspezifisches Orientierungswissen. Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden Ausbildung in den beteiligten Fächern.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 PS (Audiovisuelle Massenmedien) 1 PS (Einführung Musikwissenschaft) 1 UE (Instrument und Stimme) 1 UE (Medienwissenschaft)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen:

Leistungspunkten	1 VL (Klausur) 1 PS (Thesenpapier und Klausur). Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer das Thema vorträgt. 1 PS (schriftliche Hausarbeit von 8–10 S.) 1 UE (Klausur, 2 Hausaufgaben [Thesenpapier, Instrumentationsaufgabe]) 1 UE (Referat von 10 Minuten)
Arbeitsaufwand	18 Leistungspunkte = 540 Stunden (mit 14 SWS); sie setzen sich zusammen: 1 VL (2 LP) 1 PS (6 LP) 1 PS (4 LP) 2 UE (6 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 12: Propädeutik Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul führt in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft ein. Dabei wird aus der Propädeutik der Fächer ein Ausschnitt geboten, der auf die Spezifik des Studiengangs – Organisation und Vermittlung der Künste – abgestimmt ist. Das Modul widmet sich sachlich den wichtigsten Gattungen und Techniken der Bildkünste (Malerei und Zeichnung, Druckgraphik und Fotografie, Plastik) und der Musik (Tonsatz, Formen, musikalische Gattungen). Es erstreckt sich chronologisch über den gesamten Zeitraum bis in die Gegenwart. In der Vorlesung wird jeweils ein Überblick über die wichtigsten Werke des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Moderne und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Das einführende Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren, integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen sowie die Erarbeitung und Diskussion der einschlägigen Grundlagenliteratur. Das Tutorium verhilft zum sicheren Umgang mit den Marburger fachspezifischen und fachübergreifenden Einrichtungen. Im Proseminar, der Übung und dem Tutorium werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung geübt. Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und fachübergreifenden Rechercheverfahren, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. Referat/Vortrag, Führung) sowie fachspezifisches Orientierungswissen. Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufsqualifizierenden Ausbildung in den beteiligten Fächern.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Veranstaltungstypen 1 VL (Kunstgeschichte – Überblick) 1 PS (Einführung Bildkünste) 1 UE (Einführung Musiktheorie) 1 TU (Kunstgeschichte)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme; mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 VL (Klausur) 1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben [ca. 5. S. ] 1 UE (Klausur) 1 TU (Referat von ca. 10 Minuten)

Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 8 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 VL (2 LP) 1 PS (6 LP) 1 UE (2 LP) 1 TU (2 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt. Das Tutorium wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließt nicht mit in die Gesamtnote ein.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 13: Propädeutik Kunstgeschichte/Medienwissenschaft (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Modul führt in die Arbeitsverfahren der Kunstgeschichte und der Medienwissenschaft ein. Dabei wird aus der Propädeutik der Fächer ein Ausschnitt geboten, der auf die Spezifik des Studiengangs – Organisation und Vermittlung der Künste – abgestimmt ist. Das Modul widmet sich ist sachlich den wichtigsten Gattungen und Techniken der Raumkünste (Architektur, Stadtplanung, Gartenkunst) und der audiovisuellen Medien (Film, Fernsehen, digitale Medien). Es erstreckt sich chronologisch über den gesamten Zeitraum bis in die Gegenwart. In der Vorlesung wird jeweils ein Überblick über die wichtigsten Werke des Mittelalters, der Frühen Neuzeit oder der Moderne und zentrale Forschungsansätze gegeben. Dabei werden die verschiedenen Gattungen angemessen berücksichtigt. Die grundlegende, prüfungsrelevante Literatur wird diskutiert. Das Proseminar soll den Studierenden Einblick in die wichtigsten Analyseverfahren gewähren; integraler Bestandteil sind 2 Tagesexkursionen. In den begleitenden Übungen werden Theorien, methodische Herangehensweisen, spezifische Beschreibungs- und Analysetechniken, der Umgang mit Medienprodukten und Materialien sowie wissenschaftlicher Literatur trainiert. Im Proseminar und den Übungen werden grundlegende Verfahren der fachspezifischen und fachübergreifenden Informationsbeschaffung und -bewertung trainiert.</p> <p>Ausbildungsziel ist der sichere Umgang mit den wichtigsten fachspezifischen und fachübergreifenden Rechercheverfahren, Theorien und Methoden, grundlegendes Training in den üblichen Präsentationsmethoden wissenschaftlicher Erkenntnisse (z. B. Referat/Vortrag, Führung, kurze schriftliche Ausarbeitung in wissenschaftlicher oder populärwissenschaftlicher Form) sowie fachspezifisches Orientierungswissen.</p> <p>Als Modul, das die Grundlagen in sachlicher wie arbeitstechnischer Hinsicht vermittelt, ist es notwendiger Bestandteil jeder berufs- qualifizierenden Ausbildung in den beteiligten Fächern.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Veranstaltungstypen 1 VL (Kunstgeschichte – Überblick) 1 PS (Einführung Architektur) 1 UE (Medienanalyse) 1 UE (Theorien/Methoden Kunstgeschichte)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 VL (Klausur) 1 PS (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben im Umfang von ca. 5 Seiten, allwöchentliche Vorbereitung der Grundlagentexte). 1 UE (Thesenpapier). Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt. 1 UE Theorien/Methoden Kunstgeschichte (Thesenpapier, schriftliche Hausaufgaben). Die Note wird aufgrund der schriftlichen Leistung(en) vergeben.

Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 12 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 VL (2 LP) 1 PS (6 LP) 1 UE (2 LP) 1 UE (2 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

## Bereich 2 – Organisation und Vermittlung

Modulbezeichnung	<b>Modul 21: Organisation und Vermittlung I (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	18 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Aufbauend auf dem in den einzelnen Fächern erworbenen Grundlagenwissen, hat dieses Modul Brückenfunktion zur beruflichen Praxis. Institutionen des Kunst-, Medien- und Musiktransfers (Museen, Galerien, Kino und andere Einrichtungen medialer Präsentation, Konzert, Musiktheater, Musikfest, multimediales Event, Verlag, öffentliche und private Distributionsformen wie Rundfunk, Fernsehen, Internet) werden auf ihre Organisationsstrukturen und Vermittlungsstrategien hin analysiert. Kriterien der Auswahl und Dramaturgie (Präsentations- und Programmgestaltung) oder der Vermarktung (Öffentlichkeitsarbeit) u. a. m. sind zentrale Themen. Der wissenschaftliche Zugang ist systematisch und historisch. Bieten die Proseminare in der Medien- und Musikwissenschaft eine grundlegende wissenschaftliche Orientierung, so gestatten die Übungen in der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft, Einblick in die Berufspraxis zu gewinnen. Lehrkräfte aus den Bereichen Kunst- und Kulturmanagement sowie – im weitesten Sinn – Publizistik vermitteln Kenntnisse, die es erlauben, die wissenschaftlich und fachspezifisch erworbenen Grundlagen praxisorientiert anzuwenden. Ausbildungsziel ist die Verankerung des fachlichen sowie des die Fächer integrierenden Wissens auf dem Gebiet der Kunst- und Medienorganisation bzw. seiner Vermittlung in der Praxis.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 PS (Medienorganisation) 1 PS (Musikalische Institutionen) 1 UE (Berufspraxis – Musikwissenschaft) 1 UE (Berufspraxis – Kunstgeschichte)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 PS (Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit) 1 PS (Referat von 20 Minuten, schriftliche Hausarbeit (10-12 S.) 1 UE (Kurzreferat und berufsorientierte schriftliche Aufgaben) 1 UE (Referat von 10 Minuten)
Arbeitsaufwand	18 Leistungspunkte = 540 Stunden (mit 8 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 2 PS (12 LP) 1 UE (4 3 LP) 1 UE (3 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 22: Organisation und Vermittlung II (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	24 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In Vertiefung und Akzentuierung des Moduls 21 ( <i>Organisation und Vermittlung I</i> ) hat dieses Modul Brückenfunktion zur beruflichen Praxis. Institutionen des Kunst-, Medien- und Musiktransfers (Museen, Galerien, Filmtheater und andere Einrichtungen medialer Präsentation, Konzert, Musiktheater, Musikfest, multimediales Event, Verlag, öffentliche und private Distributionsformen wie Rundfunk, Fernsehen, Internet) werden auf ihre Organisationsstrukturen und vor allem Vermittlungsstrategien hin analysiert. Kriterien der Auswahl und Dramaturgie (Präsentations- und Programmgestaltung) oder der Vermarktung (Öffentlichkeitsarbeit) u. a. m. sind zentrale Themen. Der wissenschaftliche Zugang ist systematisch und historisch. Der besondere Akzent dieses Moduls liegt auf dem Projektseminar (Medienwissenschaft). Das musikwissenschaftliche Seminar vermittelt und vertieft Kenntnisse im Bereich der Aufführungspraxis und Aufführungsanalyse. Die Hauptseminare in Kunstgeschichte und Musikwissenschaft befassen sich vertiefend mit Konzepten und Strategien der Vermittlung von Kunst und Musik in der Öffentlichkeit und üben das Abfassen längerer schriftlicher Arbeiten. Ausbildungsziel ist die Verankerung des fachlichen sowie des die Fächer integrierenden Wissens auf dem Gebiet der Kunst- und Medienorganisation bzw. seiner Vermittlung in der Praxis. Das Projektseminar erlaubt eine erste Anwendung der im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Ansätze zu einer Spezialisierung. Ausbildungsziel weiterhin ist die Vermittlung eines Wissensfundus auf den sogenannten „angewandten“ Gebieten der am Studiengang beteiligten Fächer, wobei im Blick auf Berufsfelder wie Kulturreferent oder Kulturorganisator eine Kunst und Medien integrierende Ausrichtung vorgenommen wird.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE (Aufführungsanalyse) 1 HS (Kunst und ihre Vermittlung) 1 HS (Musik und ihre Vermittlung) 1 Projektseminar (Medienwissenschaft)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Die Module 11 bis 13 und das Modul 21 müssen erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 SE (berufsorientierte Aufgaben, darunter eine schriftliche Aufgabe) 1 HS (Referat von 20 Minuten und schriftliche Hausarbeit [15-20 S.]) 1 HS (Referat von 20 Minuten und schriftliche Hausarbeit [12-15 S.]) 1 Projektseminar (Projektarbeit)
Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand 24 Leistungspunkte = 720 Stunden (mit 8 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 SE (3 LP) 1 HS (9 LP) 1 HS (6 LP) 1 Projektseminar (6 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

### Bereich 3 – Intermedialität

Modulbezeichnung	<b>Modul 31: Intermedialität (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Im Modul <i>Intermedialität</i> werden künstlerische Austausch- und Übersetzungsprozesse in ihrem medialen Zusammenwirken vermittelt. Fächerübergreifend – hier auf Kunstgeschichte und Musikwissenschaft bezogen –

	<p>verstehen sich das Modul dahingehend, dass Kenntnisse der jeweiligen Kunstformen und ihrer medialen Ausprägungen in eine alle beteiligten Medien berücksichtigende Perspektive eingebracht werden. Vermittelt werden sollen analytische, praktische und theoretische Kompetenzen, die das Zusammenwirken von Kunst- und Medienformen reflektieren. Als zu erwerbende Schlüsselqualifikation ergibt sich das analytische und rhetorische Potential, künstlerische Formen und deren mediale Ausprägungen historisch und theoretisch zu gewichten. Das theoriegeleitete Verständnis dieser Prozesse ist für eine spätere Berufspraxis unverzichtbar, da in fast allen Berufsfeldern auf das Zusammenwirken der jeweiligen Kunstformen in audiovisuellen und digitalen Medien reagiert werden muss.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 PS (Musik und Medien) 1 UE (Objektanalyse)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 PS (Referat von 10 Minuten) 1 UE (Referat und schriftliche Hausaufgaben)
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 PS (2 LP) 1 UE (4 LP)
Noten	Noten Siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 32: Intermedialität (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Im Modul <i>Intermedialität</i> werden künstlerische Austausch- und Übersetzungsprozesse in ihrem medialen Zusammenwirken vermittelt. Fächerübergreifend versteht sich das Modul dahingehend, dass Kenntnisse der jeweiligen Kunstformen und ihrer medialen Ausprägungen in eine alle beteiligten Medien berücksichtigende Perspektive eingebracht werden. Vermittelt werden sollen analytische, praktische und theoretische Kompetenzen, die das Zusammenwirken von Kunst- und Medienformen reflektieren. Als zu erwerbende Schlüsselqualifikation ergibt sich das analytische und rhetorische Potential, künstlerische Formen und deren mediale Ausprägungen historisch und theoretisch zu gewichten. Das theoriegeleitete Verständnis dieser Prozesse ist für eine spätere Berufspraxis unverzichtbar, da in fast allen Berufsfeldern auf das Zusammenwirken der jeweiligen Kunstformen in audiovisuellen und digitalen Medien reagiert werden muss. Das Absolvieren des Moduls ist obligatorisch, wenn für die Bachelorarbeit ein Schwerpunkt aus der Medienwissenschaft gewählt wird.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE (Intermediale Transferprozesse) 1 HS (Intermediale Transferprozesse)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Die Module 11-13, 31 und 41 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 UE (Thesenpapier). Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem Thema das vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt. 1 HS (Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit). Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt.

Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 UE (4 LP) 1 HS (8 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

#### Bereich 4 – fachspezifische Aufbaumodule

Modulbezeichnung	<b>Modul 41: Medienkompetenzen (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul <i>Medienkompetenzen</i> vermittelt medienanalytische Fähigkeiten und deren Anwendung in berufsorientierten Handlungszusammenhängen. Aufbauend auf den in den Modulen 11 und 12 angesiedelten propädeutischen Veranstaltungen wird im Proseminar die Analyse von audiovisueller Bedeutungsproduktion sowie von Wahrnehmungs- und Verstehensprozessen ausgeweitet und systematisiert. Dies erfolgt im Hinblick auf medienspezifische sowie gattungs- und textsortenspezifische Ausdifferenzierungen. Als Beispiele dienen auch komplexe Funktionszusammenhänge wie Dokumentarismus und Fiktionalisierung. Medienanalytische Kompetenz hat sich vor allem in berufspraktischen Zusammenhängen zu bewähren. Dies geschieht dort am häufigsten und zugleich am verbindlichsten in schriftlicher Form. Deshalb wird in diesem Modul das Schreiben über Film/TV/Neue Medien in einer praxisbezogenen Übung in besonderer Weise trainiert. Die Vorlesung aus den Bereichen Filmästhetik/Geschichte, TV-Ästhetik und Neue Medien sorgt für die Vertiefung von medienwissenschaftlichem Überblickswissen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL (Ästhetiken und Analyseverfahren audiovisueller Massenmedien) 1 PS (Medienanalyse) 1 UE (Praktische Medienarbeit)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Die Module 11 und 12 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 VL (Klausur) 1 PS (Thesenpapier und schriftliche Hausarbeit). Das Thesenpapier wird eine Woche vor dem Termin eingereicht, zu dem das Thema vorgesehen ist. Der Seminarleiter/die Seminarleiterin bestimmt, wer die Thesen vorträgt. 1 UE (kürzere schriftliche Aufgaben, 1-2 S.)
Arbeitsaufwand	12 Leistungspunkte = 360 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 VL (2 LP) 1 PS (6 LP) 1 UE (4 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 42: Musikästhetik und Musiksoziologie (Pflicht)</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul führt in die Fragestellungen und Hauptrichtungen der Musikästhetik ein sowie in die für den Studiengang – Organisation und Vermittlung der Künste – einschlägigen Arbeitsgebiete der Musiksoziologie (Musik und sozialgeschichtliche Aspekte der Musikproduktion und -rezeption). Die Vorlesung



	<p>vermittelt anhand musik- und kulturgeschichtlich relevanter Beispiele bis hin zur Gegenwart Kenntnisse über die Auffassung, das Wahrnehmen und gedachte Wirken von Musik im Wandel gesellschaftsgeschichtlicher Prozesse. Das Seminar widmet sich musikästhetischen und studiengangsrelevanten musiksoziologischen Einzelaspekten. Gelehrt wird unter anderem die problemorientierte Lektüre ästhetischer Texte und deren Interpretation.</p> <p>Ausbildungsziel ist eine Einführung in die Musikästhetik und Musiksoziologie anhand studiengangsbezogener Beispiele, das Training im Umgang mit musiktheoretischen Texten und musikkulturellen Ereignissen. Geübt werden soll ferner die mündliche und schriftliche Darstellung. Außerdem soll das Bewusstsein dafür geschärft werden, wie stark musikästhetische Positionen Urteile über Musik prägen können, wie abhängig musikgeschichtliche und musikkulturelle Phänomene von sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Faktoren sind bzw. sein können.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL (Musikästhetik) 1 SE (Musikästhetik)
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Die Module 11-13 müssen erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, mindestens mit „ausreichend“ bewerteter Leistungsnachweis in den folgenden Veranstaltungen und Prüfungsformen: 1 VL (Klausur) 1 SE (Referat von 10 Minuten und schriftliche Arbeit (10 S.))
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden (mit 4 SWS); sie setzen sich zusammen aus: 1 VL (2 LP) 1 SE (4 LP)
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 Semester

### Bereich 5 - Fachübergreifende und fächervertiefende Kompetenzen

Modulbezeichnung	<b>Modul 51: Fremdsprachen (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	6 LP, ggf. 12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen sowie zum Erlernen weiterer Fremdsprachen, die für die Bewältigung von Fachliteratur sowie für die Berufsfelder des Studiengangs relevant sind, können Sprachkurse besucht werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Sprachkurse, ggf. Selbststudium. Näheres regelt der Anbieter (Sprachzentrum der Philipps-Universität, ggf. Fachbereich 10 Fremdsprachliche Philologien)
Lehr- und Prüfungssprache	ggf. die entsprechende, zu erlernende Sprache.
Voraussetzungen f. d. Teiln.	ggf. Einstufungstest
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis.
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte = 180 Stunden
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach LP-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Halbjährlich
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 52: Informationsbeschaffung, Dokumentation und Präsentation (Wahlpflicht)</b>
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Der Erwerb von spezifischen Anwendungen der Informationsbeschaffung und der EDV – die über reine Textverarbeitung hinausgehen – kann die Kompetenz der Studierenden bei der fachspezifischen und fächerübergreifenden Informationsbeschaffung, bei der Dokumentation und der Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse sowie auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Hierzu zählen z. B. bibliographische Recherche (konventionell und im Internet), die Strukturierung von Daten für Datenbanken sowie Datenbankanwendungen, aber auch die Anwendung von gängigen Software-Produkten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Veranstaltungstypen Kurse und Workshops. Näheres regelt der Anbieter (Fachbereiche 09 Germanistik und Kunstwissenschaften (Lehrauftrag); Bildarchiv Foto Marburg; Hochschulrechenzentrum)
Lehr- und Prüfungssprache	Prüfungssprache in der Regel deutsch
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Grundlagen der Textverarbeitung
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme, für volle Punktzahl erfolgreicher, mindestens mit ausreichend bewerteter Leistungsnachweis.
Arbeitsaufwand	6 Leistungspunkte= 180 Stunden
Noten	Siehe <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ; die Modulnote wird durch Gewichtung nach ECTS-Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Halbjährlich
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester

Modulbezeichnung	<b>Modul 54: Freies Wahlpflichtmodul Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Medienwissenschaft</b>
Leistungspunkte	6 bzw. 12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot eines der jeweiligen Fächer im Rahmen des BA Kunst, Musik und Medien im Gesamtumfang von entweder 6 oder 12 LP. Das Modul dient der erweiterten Vertiefung kunst-, musik- und medienwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Damit verbunden ist der Ausbau einer individuellen, fachlichen Profilbildung mit dem Erwerb von weiterem Überblickswissen oder der Vertiefung von Kenntnissen aus dem jeweiligen Bereich Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Medienwissenschaft. Die Veranstaltungen müssen inhaltlich/thematisch von den in den Pflichtmodulen belegten Veranstaltungen differieren (z. B. ein anderer Künstler/Regisseur/Komponist oder Genre/Stil/Schule oder Epoche, etc.) und einheitlich aus einem der jeweiligen Fachgebiete gewählt werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Veranstaltungstypen Näheres regelt der Anbieter.
Lehr- und Prüfungssprache	In der Regel Deutsch.
Voraussetzungen f. d. Teiln.	Siehe Regelungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen der Module des BA Kunst, Musik und Medien.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung"
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Module 11-13 müssen erfolgreich absolviert sein.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt entweder einer Leistung von 180 Stunden (= 6 Leistungspunkte) oder 360 Stunden (= 12 Leistungspunkte) entsprechen.
Noten	Noten siehe § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	1 - 2 Semester

## **Artikel 2**

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23.8.2010

gez

Prof. Dr. Joachim Herrgen  
Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 26.08.2010**